

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innenausschuss
Frau Barbara Ostmeier
Vorsitzende
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/995

23.05.18

Schriftliche Anhörung des Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Landesbauordnung
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 19/564

Ihr Zeichen: L 212 Ihr Schreiben vom 27.04.18

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e. V.

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

vielen Dank für die Gelegenheit zur vorgesehenen Änderung der Landesbauordnung Schleswig-Holstein Stellung zu nehmen.

Der vorliegende Entwurf zur Änderung der Landesbauordnung folgt den Vorschlägen des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau- und Wohnungswesen der Bauministerkonferenz und dient allein der Umsetzung von Europarecht, hier: *Richtlinie 2012/18/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen (Seveso – III – Richtlinie)*.

Wie bereits im Rahmen der Verbändeanhörung gegenüber dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration Schleswig-Holstein mit Schreiben vom 29.11.17 von uns festgestellt, ergeben sich aus unserer Sicht vor dem Hintergrund der Umsetzung von Europarecht kaum Alternativen der Auslegung. Da es sich insbesondere um den Schutz von Wohnbebauung und Bevölkerung des Landes handelt, ist eine zeitnahe Umsetzung anzuraten. Dies umfasst auch die nach der Verbändeanhörung im ursprünglichen Entwurf des Gesetzes durchgeführten Änderungen und Ergänzungen, einschließlich des Verweises auf die in Arbeit befindliche TA Abstand, die für 2018 avisiert ist und ggf. zukünftige Neuberechnungen der angemessenen Sicherheitsabstände durch einheitliche Regelungen erforderlich macht.

Aus unserer fachlichen Sicht ergibt kein weiterer, mit dem vorgesehenen Zweck verbundener Änderungsbedarf. Positiv ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die sich im Lande

ausbreitenden Biogasanlagen als relevante Störfallbetriebe in der Begründung zur Gesetzesänderung explizit benannt und damit in ihrer Gefährlichkeit deutlich wahrgenommen werden.

Wir empfehlen, keine weiteren Änderungen der Landesbauordnung im Zusammenhang mit der jetzt vorgesehenen Anpassung an Europarecht vorzunehmen, um den Prozess zu beschleunigen.

Um auszuloten, ob weiterer Änderungsbedarf bezüglich anderer Anpassungen oder Weiterentwicklungen der Landesbauordnung besteht, empfehlen wir hiermit erneut ein strukturiertes Verfahren, in dem die wichtigsten Verbände der Bau- und Wohnungswirtschaft und der Architekten und Ingenieure systematisch abgefragt werden, um eine Fortschreibung der Landesbauordnung strategisch sinnvoll anzugehen.

Die Arbeitsgemeinschaft für zeitgemäßes Bauen e.V. wird sich gern als Wohnungsbauinstitut für das Land Schleswig-Holstein an diesem Prozess beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen



Dietmar Walberg
Geschäftsführer